

Wochenbrief Nr. 08

22.März bis 07. April 2022

Stand: 07.04.2022, 09:00 Uhr

Frühjahrssitzung des FA Pflanzenproduktion

Informationsveranstaltungen zum Elektronischen Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

Entscheidung über die ackerbauliche Nutzung von ÖVF-Brachen erst ab dem 08.04.2022

Brief an Staatssekretär Dr. Eichner- Neubohrungs- und Ersatzbohrrungsprogramm von Messstellen in Sachsen-Anhalt

EU-Kommission widmet sich verstärkt dem Schweinesektor

Änderung der Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Schweinen

Anmeldung für ITW-Rind

DBV-Fachausschuss Eier und Geflügel verweist auf kritische Situation im Geflügelsektor

Verlängerung der Bewerbungsfrist für den Tierschutzpreis 2022

Ihr Tag des offenen Hofes 2022

17. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten

Fachliche Weisungen der BA und Informationen der BDA zum Kurzarbeitergeld

Telefonische Krankschreibung bis zum 31. Mai 2022 verlängert

LandFrauenverband bietet bauernhofpädagogische Schulung an

agra-Messe und Rabatt

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Fachveranstaltungen

Termine

Frühjahrssitzung des FA Pflanzenproduktion

(Nadine Börns) Am 29. März 2022 tagte der Fachausschuss Pflanzenproduktion. In der Tischumfrage und dem anschließenden Vortrag von Frau Dr. Nadine Tauchnitz (LLG) zum Witterungsverlauf im hydrologischen Halbjahr 2021/2022 wurde deutlich, dass die Niederschläge in großen Teilen Sachsen-Anhalts deutlich zu gering ausfielen. Insbesondere der Monat März ist von einem extremen Niederschlagsdefizit gekennzeichnet. In der Tischumfrage zum aktuellen Stand der Kulturen und den Frühjahrsarbeiten berichteten die Mitglieder weiterhin, dass einige Betriebe den durch den Rapserrdfloh stark geschädigten Winterraps

durch den Anbau von Sonnenblumen ersetzen. Weiterhin wurde in den Ausführungen der Mitglieder deutlich, dass der Zuflug von Stängelrüsslern und Rapsglanzkäfern regional sehr unterschiedlich verläuft. Einige Betriebe haben ihre Zuckerrübenaussaat bereits abgeschlossen und die ersten Rübenpillen keimen.

Im Anschluss folgte ein Bericht von Herr Christian Wolff (LLG) zur Umsetzung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung. Die Mitglieder haben die Möglichkeit genutzt, um in der folgenden Diskussion ihre Fragen zu stellen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung in der Praxis zu erläutern. Weitere Themen waren der aktuelle Stand der Notfallzulassung gegen den Rapsdflor und Hinweise zum Rodentizideinsatz.

Den Bericht aus der Verbandsarbeit nahm anschließend der Fachausschuss- Vorsitzende Sven Borchert vor. Das Ackerbaureferat beschäftigte sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Änderung der AVV Gebietsabgrenzung und dem Gutachten zur fachlichen Evaluierung der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt nach der AVV GeA. Weitere Themen waren die Neuerungen im Agrarantragsverfahren 2022, der GAP-Strategieplan und die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen für den Feldhamsterschutz. Weiterhin wurde beschlossen, dass es einen kurzen Online- Austausch für alle Mitglieder zum BMEL- Referentenentwurf zur Änderung der Pflanzkartoffelverordnung geben wird. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 13.04.2022 ab 15.00 Uhr statt. Die Einwahldaten erhalten Sie nach Anmeldung in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

Informationsveranstaltungen zum Elektronischen Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

(Nadine Börns) Die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten bieten in diesem Jahr wieder die Informationsveranstaltungen zum Elektronischen Agrarantrag in Sachsen-Anhalt (ELAISA) 2022 an. Nutzen Sie die Möglichkeit der Ämter, sich über die Neuerungen im Agrarantragsverfahren zu informieren und Ihre Fragen anzubringen. Die Termine können Sie über die Internetseite der Ämter einsehen <https://alff.sachsen-anhalt.de/> oder bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle erfragen.

Entscheidung über die ackerbauliche Nutzung von ÖVF-Brachen erst ab dem 08.04.2022

(Nadine Börns) In der Pressemitteilung des BMEL vom 11. März 2022 hat sich Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir dafür ausgesprochen, dass für 2022 Ausnahmeregelungen zur Nutzung des Aufwuchses auf ökologischen Vorrangflächen der Kategorie „Brache“ und „Zwischenfrüchte“ freigegeben werden, um diese ab dem 01.07.2022, beziehungsweise Zwischenfrüchte im Herbst 2022 als Futter zu nutzen. Es bedarf dann keiner landesspezifischen Entscheidung über eine Ausnahmeregelung mehr. Am 23. März hat außerdem die EU-Kommission ein umfangreiches Paket für die Ernährungssicherheit beschlossen und vorgeschlagen, dass ÖVF Flächen in diesem Jahr für den Anbau von sämtlichen Kulturen freigegeben und bestellt werden dürfen. Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir hält aber weiterhin daran fest, dass die ökologischen Vorrangflächen nur zur Nutzung des Aufwuchses für Futterzwecke freigegeben werden. Mit einer Klarheit über die Freigabe der ÖVF-Bracheflächen und einer endgültigen Entscheidung über das deutsche Vorgehen ist erst in der Bundesratssitzung am 08. April 2022 zu rechnen.

Brief an Staatssekretär Dr. Eichner- Neubohrungs- und Ersatzbohrungsprogramm von Messstellen in Sachsen-Anhalt

(Nadine Börns) Die Verdichtung des Messstellen-Netzes in landwirtschaftlichen Gebieten gewinnt mit der absehbaren Änderung der AVV GeA weiter an Bedeutung. Neben der Erweiterung des Messnetzes durch den Messstellen-Neubau spielt auch das Ersetzen von defekten oder nicht mehr nutzbaren Messstellen eine entscheidende Rolle.

In einer Arbeitsberatung mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt wurde uns berichtet, dass für den Ausbau des Messnetzes die entsprechenden Haushaltsmittel freigegeben wurden.

Daraufhin haben wir am 05. April 2022 einen Brief an das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Staatssekretär Dr. Eichner geschrieben und darauf hingewiesen, dass mögliche Altlasten und Punktquellenbeeinflussungen bei der Wahl des Standortes bei einem Messstellenneubau berücksichtigt werden müssen. Weiterhin haben wir eine Information über die Standorte und geplanten Tiefen des Neubohrungs- und Ersatzbohrungsprogrammes inkl. der angenommenen Informationen zum Zustrom des Grundwassers angefragt. Das gesamte **Schreiben** ist dem **Mitgliederbereich** zu entnehmen.

EU-Kommission widmet sich verstärkt dem Schweinesektor

(Jana Zibolka) Die EU-Kommission hat eine EU-Reflexionsgruppe für Schweinefleisch gegründet, da der Schweinesektor mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert ist. Die Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie, die verlangsamten Ausfuhren nach China, die weitere Ausbreitung der ASP, der Anstieg der Input-Kosten sowie die aktuell drohende Futtermittelknappheit durch den Krieg in der Ukraine setzen dem Sektor zunehmend zu. Die Auftaktsitzung der EU-Reflexionsgruppe fand am 10. März dieses Jahres statt, bei der die Abhängigkeit von Futtermittelimporten diskutiert wurde. Die EU- Reflexionsgruppe wird von der EU-Kommission gefördert und besteht aus verschiedenen Interessenvertretern mit nationalen Experten aus den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Bis Ende 2022 sind weitere fünf Sitzungen geplant. Die Ergebnisse werden bis Januar 2023 in einem Abschlussbericht zusammengefasst mit Empfehlungen für die zukünftige Weiterentwicklung des Schweinesektors in der EU.

Änderung der Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Schweinen

(Jana Zibolka) Seit dem 15. März 2022 sind die Änderungen der Richtlinie für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Schweinen gültig. Änderungen ergeben sich für die Ermittlung des gemeinen Wertes von zur Mast bestimmten Ferkeln bis 30 kg Lebendgewicht, von Masttieren sowie von schlachtreifen Schweinen mit einem Lebendgewicht von 100 Kilogramm und mehr. Die aktualisierte Richtlinie ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012271>.

Anmeldung für ITW-Rind

(Jana Zibolka) Seit dem 15. März ist die Anmeldung für das ITW-Rind Programm möglich. Voraussetzungen für die Teilnahme sind, dass die teilnehmenden Rindermast- und Kälbermastbetriebe QS-zertifiziert sind und die Zusatzkriterien erfüllt sind, welche hier abrufbar sind: https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2022/02/2022-02-15_Kriterienkatalog-Rind_Rindermast.pdf.

Der ITW-Preisaufschlag in der Rindermast beträgt 10,7 ct/kg Schlachtgewicht (SG) bis zum 31.03.2023, ab dem 01.04.2023 dann 12,83 ct/g SG aufgrund der Hinzunahme der Tierwohl-anforderung „Scheuermöglichkeiten“. Für Kälbermastbetriebe wird der Preisaufschlag frei mit den Abnehmern verhandelt werden, da es keinen einheitlichen fest definierten Preisaufschlag gibt. Für Schlachtkühe in der Milchviehhaltung beträgt der Preisaufschlag 4 ct/kg SG.

DBV-Fachausschuss Eier und Geflügel verweist auf kritische Situation im Geflügelsektor

(Jana Zibolka) Bei der zweitägigen Hybridkonferenz des DBV-Fachausschuss Eier und Geflügel vom 23. und 24. März wurde unter anderem die kritische Lage hinsichtlich der Energie-, Dünge- und Futtermittelknappheit im Geflügelsektor diskutiert. Für Legehennenhalter*innen steigen die Futtermittelkosten auf bis zu 50 €/dt, wobei GMO-freies Soja zunehmend knapper wird. Vom Lebensmitteleinzelhandel werden von der Branche nun Anpassungen in den Kontrakten gefordert, um das Mehr an Tierwohl und die höheren Beschaffungskosten durch angemessene Marktpreise zu entlohnen. Ebenfalls wurde die Umsetzung des Verbotes des Kükentötens, die Teilnahme der Geflügelhalter*innen an der ITW, die im letzten Jahr gegründete ZHKL sowie die Geflügelpest diskutiert.

Verlängerung der Bewerbungsfrist für den Tierschutzpreis 2022

(Jana Zibolka) Die Bewerbungsfrist für den diesjährigen Tierschutzpreis wurde bis zum 30. April 2022 verlängert. Die Ausschreibung finden Sie unter folgendem Link:

<https://mw.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/tierschutz/tierschutz-in-sachsen-anhalt/tierschutzpreis/>.

Ihr Tag des offenen Hofes 2022

(Erik Hecht) Der TdoH ist für viele Betriebe eine der wichtigsten Veranstaltungen, bei der ein unvoreingenommener Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern vor Ort geführt werden kann. Am 11. Juni 2022 wird wieder ein landeszentraler Tag des offenen Hofes stattfinden, der durch einen ausrichtenden Betrieb und mit dem Bauernverband organisiert wird. Traditionell finden viele Tage des offenen Hofes in den Monaten Mai und Juni statt. Wenn Ihr Betrieb lieber nach der Erntezeit die Hoftore öffnen möchte, oder sogar einen Weihnachtsmarkt veranstalten will, ist das möglich!

Wenn Sie einen Tag des offenen Hofes durchführen, können Sie dafür Fördermittel erhalten. Koordiniert wird dies durch die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) Sachsen-Anhalt. Die Förderung steht allen Betrieben offen, **unabhängig vom Zeitpunkt** des jeweiligen TdoH.

Für die Anmeldung eines TdoH, und die mögliche Unterstützung durch Fördermittel,

braucht es **keinen bürokratischen Aufwand**: Auf www.hofeinblick.de können sich Betriebe anmelden, Informationen zum TdoH abrufen und bei Fragen einen Ansprechpartner finden.

Mitgliederbereich Bauernverband

(Erik Hecht) Auf der Verbandswebseite wurde der Mitgliederbereich aktualisiert. Dort finden Sie zukünftig mehr Vorträge von internen Fachveranstaltungen sowie mehr Schriftwechsel mit dem Landtag. Das Infoheft sowie Wochenbriefe, Rundschreiben und Briefwechsel mit Ministerien laden wir natürlich weiterhin für Sie hoch.

Wenn Sie den Mitgliederbereich noch nicht aktiv nutzen, müssen Sie sich einmal freischalten. Das können Sie tun, indem Sie sich mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort registrieren, unter: <https://www.bauernverband-st.de/registrieren/>

Falls Sie Ihre Mitgliedsnummer nicht zur Hand haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

17. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten

(Jana Unger) Am 3. April 2022 ist die 17. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts in Kraft getreten. Diese enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

Die Pflicht zum Tragen einer Maske beim Einkaufen entfällt.

In Geschäften besteht künftig **keine Pflicht mehr** zum Tragen einer Maske, allerdings wird **empfohlen**, weiterhin einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf Mindestabstände zu achten sowie sich regelmäßig zu testen.

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist weiterhin zu tragen:

- in Arzt-Praxen,
- in Krankenhäusern,
- in Tages-Kliniken,
- in Pflege-Heimen
- in Obdachlosenheimen,
- in Asylbewerberheimen und
- in Verkehrsmitteln des ÖPNV.

Dies gilt nur **in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen**. Die Verpflichtung umfasst Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher und Fahrgäste.

Teilweise gilt weiterhin eine Testpflicht für Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher

- in Krankenhäusern,
- bei ambulanten Pflegediensten,
- in Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern,

- in Behinderteneinrichtungen und
- in Gefängnissen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

- vollständig geimpfte Personen,
- genesene Personen,
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht testen lassen können.

An **Schulen** und in **Kindertageseinrichtungen** muss aber weiterhin getestet werden. Für Schüler und Schülerinnen sowie Personal an Schulen ist bis zum 10. April an mindestens drei Tagen in der Woche eine Testung vorgeschrieben. In der Zeit vom 19. April 2022 bis zum 24. April 2022 genügen zwei Testungen pro Woche.

Veranstaltern und Ladeninhabern ist es im Rahmen ihres Hausrechts möglich, weitere Schutzvorkehrungen wie zum Beispiel Masken- oder Testpflichten zu treffen.

Bei konkreter Gefahr oder sich ausbreitender Infektionslage können die Landkreise und kreisfreien Städte so genannte Hotspot-Regelung beantragen. Der Landtag kann dann schärfere Regeln (Maskenpflichten, Zugangsbeschränkungen, Abstandsgebote) beschließen.

Die 17. Eindämmungsverordnung gilt bis zum 30. April 2022.

Fachliche Weisungen der BA und Informationen der BDA zum Kurzarbeitergeld

(Jana Unger) Die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) hat vor dem Hintergrund der Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Rahmen des Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetzes die Weisung 202203012 vom 25. März 2022 -Verlängerung von Sonderregelungen durch Änderung des § 421c SGB III veröffentlicht (siehe **Anlage 1**).

Auch die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.** (BDA) hat ihre „Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld“ (FAQ) entsprechend aktualisiert. Die aktualisierte Fassung mit farblicher Hervorhebung der Änderungen ist ebenfalls als **Anlage 2** beigefügt.

Telefonische Krankschreibung bis zum 31. Mai 2022 verlängert

(Jana Unger) Bei leichten Atemwegserkrankungen ist auch weiterhin für bis zu 7 Tage eine telefonische Krankschreibung möglich. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden. Diese Regelung wurde nun bis zum 31.5.2022 verlängert. Ziel ist es, das Infektionsrisiko in Arztpraxen möglichst klein zu halten. Der Beschluss zur Verlängerung der Corona-Sonderregelung tritt mit Wirkung vom 1.4.2022 in Kraft.

LandFrauenverband bietet bauernhofpädagogische Schulung an

(Jeannine Rettig) Das Projekt „Bauernpaten“ ist ein Projekt des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt in Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt. Kinder können bei einem Hofbesuch den Ursprung und die Herstellung regionaler Lebensmittel kennenlernen, alltägliche Abläufe auf einem landwirtschaftlichen Betrieb erleben und erfahren, wo das Essen herkommt. Landwirtinnen und Landwirte stehen dabei den Kindern als „Bauernpaten“ Rede und Antwort.

Der Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V. koordiniert das Projekt u.a. mit Kontaktvermittlungen zwischen Betrieb und Schule und bietet für die Landwirtinnen und Landwirte Schulungen zum Thema „Bauernhofpädagogik“ an. In diesem Jahr bieten wir auch 30 Einsätze für den Bauernverband an.

Hiermit möchten wir interessierte Landwirte herzlich zu unserer **Schulung am 19.04.2022 von 9:30-16:00 Uhr in Unterrißdorf bei Eisleben** einladen. Es sind noch Plätze frei. Bei Interesse schreiben Sie einfach an: projekte@lfv-sachsenanhalt.de.

agra-Messe und Rabatt

(Erik Hecht) Vom 21.04. bis 24.04. findet in Leipzig wieder die wichtigste landwirtschaftliche Messe Mitteldeutschlands statt: die agra. Wie in den Vorjahren wird Ihnen viel geboten, rund um die Themen Landtechnik, Tierhaltung, Nachhaltigkeit und Innovation. In Sachsen sind seit dem 04.04.2022 sämtliche Pandemie bedingten Infektionsschutzmaßnahmen für Messen entfallen. Das bedeutet, es gibt keine Einschränkungen mehr für Sie, die agra 2022 zu besuchen.

Das Programm der agra finden Sie unter folgendem Link:

https://www.agra-messe.de/programm_allgemein/

Wie in den Vorjahren erhalten Mitglieder des Bauernverbandes einen Rabatt auf ihr Ticket. Wählen Sie dazu im Ticketshop die „Tageskarte ermäßigt“ aus. Die Legitimation für das ermäßigte Ticket wird an Einlass der Messe stichprobenartig überprüft. Dazu müssen Sie auf Anfrage einfach Ihre siebenstellige Mitgliedsnummer nennen. Falls Sie Ihre Mitgliedsnummer nicht kennen, wenden Sie sich an Ihre Kreisgeschäftsstelle. (Die längere Nummer mit den zwei Bindestrichen und das Passwort brauchen Sie nicht!)

Tickets können Sie online über folgenden Link bestellen.

<https://www.agra-messe.de/fuer-besucher/tickets-und-preise/>

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Mein Hof. Mein Hahn. Mein Hochdruckreiniger! Kärcher Aktion 2022! – solange der Vorrat reicht –](#)
- [Schützen Sie Ihre Investition und nutzen Sie unser preisgünstiges Reinigungsangebot für PV-Anlagen ab einer Größe von 400 kWp.](#)

- **SO EINFACH KOMMEN SIE ZU IHRER PROFESSIONELLEN WEBSITE.**
Weitere Informationen siehe www.website-landwirte.de und [Angebotsflyer](#)
- [Digitalisierung der Arbeitswelten](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Wibke Frotscher unter: 015126414317 (Kreis WB)
 - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
 - b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
 - c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
 - d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Fachveranstaltungen

13. April 2022 ab 15:00 Uhr	<p>Online-Austausch zur Änderung der Pflanzkartoffelverordnung mit Präsident Olaf Feuerborn</p> <p>Weitere Informationen dazu über die Kreisgeschäftsstellen</p>
25. April 2022 13:00 – 15:00 Uhr	<p>Erweiterter Fachausschuss Schwein des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>„Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den heimischen Schweinesektor“</p> <p><u>Ort:</u> Hybridveranstaltung (Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg)</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> siehe Website (Kalender)</p>
29. April 2022 14:00 – 15:00 Uhr	<p>Gesellschaft zur Förderung der Agrar- u. Ernährungswissenschaften an der MLU Halle-Wittenberg</p> <p><u>Einladung zum öffentlichen Vortrag:</u> Bienen, Bienensterben, Bienenenschutz und Landwirtschaft</p> <p><u>Ort:</u> Julius-Kühn-Hörsaal, Theodor-Lieser-Str.9, 06120 Halle</p> <p>Weitere Informationen in Anlage 3</p>
04. Mai 2022 13:00 – 15:30 Uhr	<p>Erweiterter Fachausschuss Milch und Rind des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>„Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Futtermittelverfügbarkeit (inkl. VLOG-Zertifizierung) und Perspektiven des Milchsektors in Sachsen-Anhalt“</p> <p><u>Ort:</u> Hybridveranstaltung (Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg)</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> siehe Website (Kalender)</p>
laufend	<p>Online-Seminare des Netzwerkes Fokus Tierwohl zu Praxis-Themen in der Schweine-, Geflügel- und Milchviehhaltung</p> <p>Veranstaltungslink: https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/</p>

Termine

05. bis 06. April	<p>DBV Gremiensitzungen, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart</p>
07. April	<p>Kreisgeschäftsführerberatung als hybride Veranstaltung</p>
08. April	<p>Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Berlin Präsident Olaf Feuerborn</p>

08. April	Jahresempfang der FDP Sachsen-Anhalt Präsident Olaf Feuerborn
21. bis 24. April	agra Leipzig 21.04. Agrarpolitisches Forum 23.04. Agrarpolitisches Bauernfrühstück

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.